

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-000813/2017/rev.2
an die Kommission**

Artikel 130 der Geschäftsordnung

Linnéa Engström (Verts/ALE), Bodil Valero (Verts/ALE), Max Andersson (Verts/ALE), Klaus Buchner (Verts/ALE), Olle Ludvigsson (S&D), Jytte Guteland (S&D), Marita Ulvskog (S&D), Paloma López Bermejo (GUE/NGL), João Ferreira (GUE/NGL), Takis Hadjigeorgiou (GUE/NGL), Rina Ronja Kari (GUE/NGL), Stelios Kouloglou (GUE/NGL), Lola Sánchez Caldentey (GUE/NGL) und Patrick Le Hyaric (GUE/NGL)

Betrifft: Rechtmäßigkeit der Fischereitätigkeit der EU in den Gewässern der Westsahara im Rahmen des Fischereiabkommens zwischen der EU und Marokko

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) stellte in seinem Urteil in der Rechtssache C-104/16 – Rat der Europäischen Union/Front Polisario fest, dass die Westsahara nicht zum Hoheitsgebiet Marokkos gehört und das Assoziations- und das Liberalisierungsabkommen zwischen der EU und Marokko gemäß dem Grundsatz der Selbstbestimmung und dem Grundsatz der relativen Wirkung von Verträgen ohne die Zustimmung der Bevölkerung der Westsahara nicht auf die Westsahara anwendbar sind.

Am 5. Januar 2017 nahm die Kommission den Beschluss (EU) 2017/11 an, mit dem das partnerschaftliche Fischereiabkommen zwischen der EU und Marokko von 2013 geändert wurde, um für Fischereiflotten aus der EU Anreize dafür zu schaffen, mehr Fang an marokkanischen Häfen anzulanden. Dieses Vorgehen wurde von einigen Medien als Trostpreis für Marokko infolge des EuGH-Urteils dargestellt. In dem neuesten verfügbaren Bericht des Gemischten wissenschaftlichen Ausschusses EU/Marokko wird dargelegt, dass die Fischereifahrzeuge aus der EU, deren Tätigkeiten unter das partnerschaftliche Fischereiabkommen zwischen der EU und Marokko fallen, im Wesentlichen in saharaischen Gewässern fischen.

Kann die Kommission bestätigen, dass sich der oben genannte Beschluss auch auf die marokkanischen Häfen erstreckt, die sich in den besetzten saharaischen Gebieten befinden?

Kann die Kommission angesichts des Urteils des EuGH in der Rechtssache C-104/16 darlegen, auf welcher völker- oder unionsrechtlichen Grundlage ihr Beschluss (EU) 2017/11 vom 5. Januar 2017 basiert?

Hat die Bevölkerung der Westsahara dieser Änderung des partnerschaftlichen Fischereiabkommens zwischen der EU und Marokko zugestimmt?

[Die Anfrage wird von weiteren Mitgliedern unterstützt.¹]

¹ Die Anfrage wird von Miguel Viegas (GUE/NGL), João Pimenta Lopes (GUE/NGL) unterstützt.